



STADTRAT

Aktennummer  
Sitzung vom  
Ressort

1 - 302  
18. September 2014  
Präsidentiales

### **03. Motion Oliver Grob (SVP) – Interessenbindungen offen legen**

---

*Der Gemeinderat beantragt, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.*

---

SVP (Oliver Grob)

Eingereicht am: 24. Februar 2014

Weitere Unterschriften: 7

M 160/2014

### **Motion Oliver Grob (SVP) – Interessenbindungen offen legen**

***„Der Motionär fordert, dass sämtliche Mandate, Nebenämter und Interessenverbindungen der Nidauer Mandatsträger (Stadtrat und Gemeinderat) offen gelegt werden müssen, sofern diese Institutionen Subventionen von der Gemeinde Nidau erhalten.“***

*Es ist üblich, dass auf nationaler und auf kantonaler Ebene die Mandate und Nebenämter der Politiker transparent aufgeführt werden, zum Beispiel auf der offiziellen Website der jeweiligen Räte. Nicht so auf kommunaler Ebene. Die lokale Wochenzeitung „BIEL/BIENNE“ hat im Vorfeld der Bieler Stadtrat-Sitzung zur zweiten Budget-Debatte in der Ausgabe vom 19./20. Februar bei den Bieler PolitikerInnen nachgefragt und die jeweiligen Interessenverbindungen rigoros aufgedeckt. 31 Stadträte gaben an, mindestens einer Institution anzugehören, welche Subventionen erhält. Insgesamt werden rund 26 Millionen Franken Subventionen von den Bieler Stadträten abgedeckt. Viele sind dabei in ihren Institutionen in einer Schlüsselfunktion, im Vorstand oder sogar als Präsident tätig. Einige Vertreter besitzen sogar über 10 Mandate. Anders als auf nationaler und kantonaler Ebene, stellen solche Nebenmandate auf kommunaler/regionaler Ebene oftmals ehrenamtliche oder deutlich unterbezahlte Funktionen dar. Deshalb ist ein grosses Engagement im Vereinen und Institutionen keineswegs negativ zu werten. In vielen Fällen ist das Ausüben solcher Funktionen ausserordentlich positiv. Sich quasi kostenlos und mit viel Herzblut für eine Sache einzusetzen, ist nicht selbstverständlich.*

*Trotzdem sind die Politiker der Bevölkerung Transparenz schuldig. Wenn es nämlich darum geht, Subventionen zu ergattern oder zu kürzen, ist es oftmals entscheidend, ob man in einer Institution tätig ist, welche von eben diesen Subventionen abhängig ist. Budget-Debatten erweisen sich deshalb auf kommunaler Ebene insgeheim als verdeckte Subventions-Kriege. Es geht oftmals darum, die eigenen Gelder zu retten und Allianzen zu schmieden, um die Subventionen der wohlgesinnten Verbündeten ebenfalls zu retten – egal, ob diese nun in der*

*Ratsrechten oder Ratslinken sitzen. Im Zweifelsfall einigt man sich auf eine Waffenruhe, damit garantiert niemand auf die Idee kommt, die eigenen Subventionen quasi als Racheakt in Frage zu stellen. Solche Zustände verhindern eine nachhaltige Finanzpolitik, welche im Interesse der Steuerzahler liegt.*

**Der Motionär ist der Ansicht, dass die lokalen Politiker dieses Minimum an Transparenz dem Steuerzahler schuldig sind. Wer in einer Institution tätig ist, welche Subventionen erhält soll auch öffentlich dazu stehen – auch in Nidau!“**

## **Antwort des Gemeinderates**

### *1. Zulässigkeit der Motion - Formelles*

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates zum Beschluss unterbreitet (Art. 49 Stadtordnung). Die Offenlegung der Interessenverbindungen müsste in der Stadtordnung verbindlich geregelt werden. Die Motion ist somit in formeller Hinsicht zulässig.

Der Gemeinderat unterstützt die Stossrichtung des Anliegens grundsätzlich, dies unabhängig der Frage, ob „solche Zustände“ die Finanzpolitik nachhaltig beeinflussen. Er möchte jedoch näher prüfen, in welchem Erlass und in welcher Form das Anliegen in das kommunale Recht einfließen soll. Eine Revision der Stadtordnung bedingt eine Volksabstimmung. Der Gemeinderat erachtet es als übertrieben, für diese Frage eine Volksabstimmung durchzuführen. Er möchte auch andere Möglichkeiten prüfen und in diesem Sinne den Vorstoss als Postulat entgegennehmen.

### *2. Übergeordnetes Recht - das bernische Gemeindegesetz*

Die Frage der Interessenbindung ist stark verbunden mit der Ausstandspflicht (wann muss jemand den Sitzungsraum verlassen) und muss deshalb gemeinsam betrachtet werden. Im bernischen Gemeindegesetz wird das Thema in den Art. 47 und 48 behandelt.

Art. 47 legt in Abs. 1 grundsätzlich fest, dass jemand ausstandspflichtig ist, der an einem Geschäft unmittelbar persönliche Interessen hat. Abs. 3 Bst. c schliesst die Ausstandspflicht im Gemeindeparlament (nicht aber beim Gemeinderat) jedoch explizit aus.

Es ist aber zulässig, auf kommunaler Ebene Bestimmungen zu erlassen, wonach sämtliche Parlamentsmitglieder ihre allfälligen unmittelbar persönlichen Interessen am zu behandelnden Geschäft offenzulegen haben. In den Ausstand treten müssen sie deswegen aber nicht. Vereinzelt gibt es Gemeinden, welche solche Bestimmungen in ihrer Gemeindeordnung aufgenommen haben. Zum Beispiel mit folgendem Wortlaut: „Mitglieder des Grossen Gemeinderates müssen zu Beginn der Behandlung eines Geschäfts allfällige Interessenbindungen offenlegen.“(Worb).

Einfacher wäre wohl, ähnlich dem Bundes- und Kantonsparlament, eine Liste mit allen Interessenbindungen zu erstellen. Eine solche Liste führt in unserer Region beispielsweise der

Gemeinderat Lengnau.<sup>1</sup> Solche Listen müssten bewirtschaftet werden und zudem wäre im Detail zu klären, welche Interessenbindungen von der Regelung betroffen wären.

### *3. Weiteres Vorgehen*

Der Gemeinderat möchte prüfen, ob Bestimmungen zur Offenlegung der Interessenbindungen in der Geschäftsordnung des Stadtrats und in der Verwaltungsverordnung des Gemeinderates ausreichen. Dies bedingte jedoch eine quasi Freiwilligkeit der beiden Behörden, solche Bestimmungen in ihre jeweiligen Ordnungen aufzunehmen. Alternativ müsste die Stadtordnung in einer Volksabstimmung angepasst werden, was aber wohl nur im Zusammenhang mit einer anderen Revision in Frage kommen könnte.

Der Gemeinderat möchte auch inhaltlich prüfen, ob eine Interessenbindung generell oder nur bezogen auf zu behandelnde Geschäfte offenzulegen ist und welcher Aufwand mit der einen oder anderen Variante verbunden wäre.

### **Antrag**

Annahme als Postulat.

2560 Nidau, 1. September 2014

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

---

<sup>1</sup> [http://www.lengnau.ch/de/portrait/04\\_Gemeinderat/Interessenbindung\\_Gemeinderat\\_2014.pdf](http://www.lengnau.ch/de/portrait/04_Gemeinderat/Interessenbindung_Gemeinderat_2014.pdf)